



AIR LIQUIDE Deutschland GmbH • Im Lipperfeld 2 • D-46047 Oberhausen

Einwurf Einschreiben

**Stadt Meerbusch
Stadtplanung und Bauaufsicht
Frau Christina Ruban
Wittenbergerstraße 21
40670 Meerbusch**

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Large Industries / Fernleitung Rhein-Ruhr
Im Lipperfeld 2

46047 Oberhausen
Fon: (02 08) 85 09-4 50
Fax: (02 08) 85 09-4 99
www.airliquide.de

Kontakt/email:
Klaus-Peter Hauschke /klaus-peter.hauschke@airliquide.com

Durchwahl:
- 451

Fax:
-499

Datum:
09.07.2019

Vorab per E-Mail an: christina.ruban@meerbusch.de

**115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n /
2. Bauabschnitt“, Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 (1) BauGB
hier: 1. Stellungnahme der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH**

Ihr Schreiben vom 28.06.2019
2019-07-09, Meerbusch, FNP 115. Änderung, 1. StN.docx

Sehr geehrte Frau Ruban,

im Rahmen des Bauleitverfahrens zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes haben Sie uns die Planunterlagen übersendet. Gemäß den Planunterlagen der Stadt Meerbusch sind nachfolgend aufgeführte Fernleitungen der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (ALD) in den Grenzen des Flächennutzungsplanes vorhanden:

- **FL 055, DN 400, Sauerstoff-Fernleitung**
- **FL 155, DN 400, Stickstoff-Fernleitung**

In der weiteren Stellungnahme werden die beiden v. g. Fernleitungen als „Doppel-Fernleitung“ bezeichnet.

1. Stellungnahme:

Bei der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Planunterlagen der Stadt Meerbusch darf der Bestand sowie der Betrieb unserer Fernleitungen nicht gefährdet und/oder behindert bzw. erschwert werden.

Wir bitten um zeichnerische Darstellung und nachrichtliche Erwähnung im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der vorstehend genannten Doppel-Fernleitung.

Dieses vorausgeschickt weisen wir auf folgende Punkte hin:

1. Baumaßnahmen im Schutzstreifen unserer Doppel-Fernleitung sind frühzeitig bei ALD schriftlich anzufragen. Bitte nutzen Sie hierzu bevorzugt die kostenfreie Leitungsauskunft für die Bauindustrie unter der BIL Homepage (www.bil-leitungsauskunft.de). Bitte informieren Sie sich anhand des beigefügten Flyer (siehe Anlage 1).

Ersatzweise sind wir in Ausnahmefällen per E-Mail (pipelineanfragen@airliquide.com) oder Brief unter o. g. Anschrift erreichbar.
2. Bei Arbeiten im Bereich unserer Sauerstoff- und Stickstoffleitungen ist die „Anweisung AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer Fernleitungen Rhein-Ruhr-Verbund (Schutzanweisung Rhein-Ruhr), Stand 30.09.2015“ strikt einzuhalten (siehe Anlage 2).
3. Das Befahren der ALD Doppel-Fernleitung mit schweren Bau- und Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen nach Abstimmung mit ALD möglich (siehe Anlage 2).
4. Im Planentwurf des Flächennutzungsplanes (gemäß Schreiben vom 28.06.2019) ist unsere Doppel-Fernleitung als Einstrich-Linie mit Kennbuchstaben G3 eingetragen, wobei der Schutzstreifen der Doppel-Fernleitung nicht dargestellt wurde.
5. Die Schutzstreifenbreite der Doppel-Fernleitung beträgt 7 m (siehe aktuelle Ausgabe der Technischen Regeln für Rohrfernleitungsanlagen TRFL, Abs. 3 Leitungsführung, Pos. 3.3 Schutzstreifen).
6. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Suchschachtungen) zu ermitteln. Der Bauträger wird gebeten, sich frühzeitig mit ALD in Verbindung zu setzen.
7. Der Trassenverlauf unserer Doppel-Fernleitung liegt in Form von Bestandsplänen (siehe Anlage 3 und 4) vor. Zwischen MK 55170 im Süden und MK 55178 im Norden durchquert die Doppel-Fernleitung die Grenzen des Flächennutzungsplanes.
8. Vor Beginn aller Bautätigkeiten und spätestens 1 Jahr nach deren Beendigung ist die betroffene Doppel-Fernleitung in den Bereichen, in denen eine Baumaßnahme den Regelungsbereich als Arbeitsstreifen, Lagerfläche oder für Überfahrungen nutzt oder Baugruben anlegt werden, einer **Intensivmessung** zu unterziehen.

Dadurch wird überprüft, ob während der Baumaßnahme der passive Korrosionsschutz (Aussen-Umhüllung) der Doppelleitung beschädigt wurde. Sollten nachweislich Schäden festzustellen sein, so sind diese vom Bauträger kostenpflichtig zu beseitigen.

9. Die ALD verfügt über beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für den aktuellen Leitungsverlauf der Doppel-Fernleitung. Die dingliche Sicherung unserer Doppel-Fernleitung muss auch für die Zukunft gesichert bleiben. Die sich daraus ergebenden Kosten gehen zu Lasten des Bauträgers.
10. Mögliche Baumaßnahmen im Bereich der Doppel-Fernleitung werden durch qualifizierte AIR LIQUIDE – Mitarbeiter kontrolliert und überwacht.


Mit freundlichen Grüßen
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



ppa. Dr. Christian Wiedmann
Leiter Recht und Versicherungen



i. V. Michael Schork
Leiter Betrieb Fernleitungen



i. V. *Jan Trenner*
JAN TRENNER; Leiter Fernleitung

Anlage

1. Flyer: BIL eG, Die kostenfreie Leitungsauskunft (www.bil-leitungsauskunft.de)
2. Anweisung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer O2/N2 Fernleitungen (Sauerstoff und Stickstoff) Rhein-Ruhr, Stand: 30.09.2015, (Schutzanweisung Rhein-Ruhr)
3. Bestandspläne FL 055 / 155 (DN 400/PN 63), Sauerstoff-Stickstoff-Doppelfernleitung, Dormagen - Uerdingen - Zeichnungs-Nr.: 792.73078, Blatt 133, 135, 137 (Lagepläne)
4. Bestandspläne FL 055 / 155 (DN 400/PN 63), Sauerstoff-Stickstoff-Doppelfernleitung, Dormagen - Uerdingen - Zeichnungs-Nr.: 792.73078, Blatt 134, 136, 138 (Längsprofil)